

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
02. HuFA 2009-2014
Sitzungsdatum:
28.01.2010**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 28.01.2010

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss vom 28.04.2009 aus öffentlicher Sitzung
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 30. August 2009
4. Forstwirtschaftsplan 2010
5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrgerätehaus Scherpenseel -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung
6. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Einkaufszentrum Am Wasserturm
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 46 - Finkenstraße-Ost - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
8. Bebauungsplan Nr. 64 - Röntgenstr. - 5. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
9. Bebauungsplan Nr. 88 - Gürzelweg - 3. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 110 Einkaufszentrum Am Wasserturm
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Umbau des Knotens Jülicher Straße/Daimlerstraße zu einem Kreisverkehrsplatz, einschl. verkehrsberuhigter Maßnahmen

hier: Anordnung einer Einwohnerversammlung

12. Um- und Ausbau des Sportplatzes Am Bucksberg
13. Beschaffungsprogramm der freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg
14. Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft 1410 Übach-Palenberg auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses anlässlich des 600-jährigen Gründungsjubiläums
15. Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der Zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer "Übach-Palenberger Liste"
hier: Überarbeitung der Einzelhandelsuntersuchung nach Vorgabe der BezReg Köln
16. Bestellung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Schule, Kirchen, Vereine und Integration
17. Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung für das Jahr 2010
18. 3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg
19. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg sowie Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" für das Jahr 2010
20. Anregung nach § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Boscheln vom 03.01.2010 betr. Entfernung der Stufen und Verbreiterung der Toilettentüren auf städtischen Friedhöfen
21. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 21.1. Anregung nach § 24 GO NRW der Jungen Union Stadtverband Übach-Palenberg vom 18.01.2010 betr. Änderung der Verkehrsführung in der Saarstraße
22. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- . Anfragen

Es waren anwesend:

Stadtverordnete
Frau Brigitte Appelrath

als persönliche Vertreterin
von Rainer Reißmayer

Frau Bärbel Bartel
Herr Peter Fröschen
Frau Silvia Gillen
Herr Gerhard Gudduschat
Herr Walter Junker
Frau Norma Kuhlmeiy
Herr Leo Meertens
Herr Herbert Mlaker

als persönlicher Vertreter von
Georg Overländer

Herr Wolfgang Schneider
Herr Dr. Frank Tuchtenhagen
Herr Oliver Walther
Frau Corinna Weinhold
Herr Heiner Weißborn

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker
Schlüter
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberverwaltungsrat Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Herbert Jansen
Herr Verwaltungsangestellter Gottfried Mannheims

ab TOP 22

bis Ende TOP 22

bis Ende TOP 22

Schriftführer

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass den Stadtverordneten eine Erweiterung zur Tagesordnung betreffend des Punktes

21.1 Anregung nach § 24 GO NRW der Jungen Union Stadtverband Übach-Palenberg vom 18.01.2010 betr. Änderung der Verkehrsführung in der Saarstraße

zugegangen sei. Er bat um Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt.

Die Stadtverordneten bekundeten ihr Einverständnis.

Stadtverordneter **Weißborn** bat, die Tagesordnungspunkte bzgl. der Gebührenhaushalte auf die Ratssitzung zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 17 Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung für das Jahr 2010

und

Tagesordnungspunkt 19 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg sowie Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung „Bestattungswesen“ für das Jahr 2010

werden ohne Vorberatung und ohne Beschlussempfehlung an den Rat für die kommende Sitzung am 04.02.2010 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte am Ende der öffentlichen Sitzung zwei Anfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss vom 28.04.2009 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2009 aus öffentlicher Sitzung wurden ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 **Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 30. August 2009**

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte als Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, dass die Beschlussempfehlung im Wahlprüfungsausschuss einstimmig angenommen wurde.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** verlas die Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird dem Rat folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird aufgrund des § 40 Abs. 1 Buchst. d des Kommunalwahlgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 30. August 2009 für gültig erklärt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht erhoben worden.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4 Forstwirtschaftsplan 2010

Stadtverordnete **Gillen** erklärte als Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, dass die Beschlussempfehlung im Bau- und Umweltausschuss einstimmig angenommen wurde.

Beschlussempfehlung:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5 41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrgerätehaus Scherpenseel - hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anordnung der öffentlichen Auslegung

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den Anlagen 2.1 bis 2.2 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).
3. Der Planentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Feuerwehrgerätehaus Scherpenseel wird beschlossen.
4. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Feuerwehrgerätehaus Scherpenseel wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

**6 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Einkaufszentrum Am Waserturm
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtverordnete **Appelrath** fragte, ob im Falle der Zustimmung dann auch direkt die Fördermittel zurückzuzahlen seien.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** antwortete, dass die Fördermittel hiermit nicht verbunden seien.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, was mit den Mitteln sei, wenn sich hinterher kein Investor fände.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** erklärte, dies könne er nicht beantworten, da er nicht bei den Gesprächen dabei gewesen sei. Vielleicht könne hierzu Stadtoberverwaltungsrat beim nächsten Mal etwas sagen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass er hier keine Probleme sehe.

Beschlussempfehlung:

Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7 Bebauungsplan Nr. 46 - Finkenstraße-Ost - 2. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 46 – Finkenstraße-Ost – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden komplett gestrichen:

- 1) Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.**
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.**

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 15, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

- 8 **Bebauungsplan Nr. 64 - Röntgenstr. - 5. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
-

Beschlussempfehlung:

4. Der Bebauungsplan Nr. 64 – Röntgenstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzung wird komplett gestrichen:

„Einfriedungen der Vorgartenbereiche sind nicht zulässig. Entlang der seitlichen (ab vorderer Bauflucht) und an den rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig, wenn zugleich eine Hinterbepflanzung bzw. Vorderbepflanzung mit mindestens gleich hohen Hecken oder Gehölzen erfolgt.“

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 40, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

5. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
6. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

9 **Bebauungsplan Nr. 88 - Gürzelweg - 3. vereinfachte Änderung**
hier: **Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

5. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
6. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 - Gürzelweg - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

10 **Bebauungsplan Nr. 110 Einkaufszentrum Am Wassertrum**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wassertrum – aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 **Umbau des Knotens Jülicher Straße/Daimlerstraße zu einem Kreisverkehrsplatz, einschl. verkehrsberuhigter Maßnahmen**
hier: **Anordnung einer Einwohnerversammlung**

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass als Termin für die Einwohnerversammlung der 02.03.2010, 19 Uhr vorgesehen sei, wobei bereits ab 18.30 Uhr die Pläne eingesehen werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Einwohnerversammlung zum Umbau des Knotens/ zum Bau verkehrsberuhigender Maßnahmen/ zur Vorstellung des Verkehrskonzeptes wird angeordnet.

An der Einwohnerversammlung werden folgende Stadtverordnete teilnehmen:

für die CDU: **Stadtverordneter Görtz**

für die SPD : **und Stadtverordneter Gudduschat**
 Stadtverordneter Overländer
für die UWG: **und Stadtverordneter Weißborn**
 Stadtverordneter Bien
für die FDP: **Stadtverordneter Tuchtenhagen**
für B90/ Die Grünen: **sachkundiger Bürger Peters**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 Um- und Ausbau des Sportplatzes Am Bucksberg

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, die CDU befürworte dieses Vorhaben, da es für die Schulen und Vereine sehr wichtig sei. Und aufgrund der Fördermittel sollte man das Vorhaben auf jeden Fall umsetzen. Ihm mache jedoch der Restbetrag in Höhe von 120.000 Euro, den die Stadt über den bisherigen Anteil hinaus komplett selber finanzieren müsse, Sorgen. Insbesondere da der Haushalt noch nicht bekannt sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, klar sei, dass ohne die Fördermittel der Sportplatz nicht umgebaut werden würde. Durch den Bau entstehen der Stadt laut Planung 120.000 Euro Mehrkosten, das Ergebnis der Ausschreibung sei jedoch nicht abzusehen. Er sei gespannt, welcher Betrag am Ende tatsächlich auf die Stadt zukomme.

Weiterhin fragte Stadtverordneter **Weißborn**, ob sich die Verwaltung über die Folgekosten informiert habe.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** antwortete, im Fachausschuss sei hierüber berichtet worden. Wenn er es richtig in Erinnerung habe, wurden die Pflegekosten auf ca. 10.000 Euro jährlich geschätzt.

Stadtverordneter **Meertens** sagte, wenn die tatsächlichen Kosten den geschätzten Betrag der Eigenbeteiligung weit überschreiten sollten, könne man vielleicht die geplanten Einrichtungen etwas reduzieren. Vielleicht sollte man einen Betrag festsetzen, der nicht überschritten werden dürfe.

Stadtverordneter **Gudduschat** entgegnete, man solle doch etwas optimistischer an die Sache herangehen. Das beauftragte Architekturbüro habe viel Erfahrung und die vorliegende Kostenaufstellung als sehr realistisch eingestuft.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rat wird gebeten, die fehlenden Mittel in Höhe von 120.000,- € im Rahmen des Haushalts 2010 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Beschaffungsprogramm der freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass Wehrleiter Mannheims das Beschaffungsprogramm im Fachausschuss begründet habe. Das Beschaffungsprogramm sei von Fachleuten aufgestellt worden. Man müsse sich deswegen darauf verlassen, dass die darin enthaltenen Positionen notwendig seien. Deswegen werde dieses Beschaffungsprogramm von der CDU mitgetragen.

Stadtverordnete **Gillen** fragte, warum in Bezug auf die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen Boscheln, aber nicht Frelenberg im Haushaltsplan stehe. Wehrleiter **Mannheims** antwortete, dass Frelenberg bereits im letzten Jahr im Haushaltsplan veranschlagt worden sei.

Beschlussempfehlung:

Dem Beschaffungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg wird zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat der Stadt Übach-Palenberg werden gebeten, die entsprechenden Haushaltsmittel für das Beschaffungsprogramm 2010 bereitzustellen, und zwar wie folgt:

Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung von Feuerwehrgeräten, Ausrüstung usw.

**60.000,00 € In der bisherigen Finanzplanung waren für 2010
35.000,00 €
vorgesehen; die Abweichung ist begründet durch
die Anschaffung von Helmen (1. Hälfte), die wegen
Änderung der gesetzlichen Norm erforderlich ist.**

**Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Löschzug Übach
110.000,00 € Bereits in Vorjahren wurde eine Verpflichtungser-
mächtigung veranschlagt. Nunmehr sind die Mittel
haushaltsmäßig bereitzustellen**

**Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens
40.000,00 € Mit der Bereitstellung dieser Mittel stehen insge-
samt 80.000,00 € für die Beschaffung von MTW für
die Löschgruppen Frelenberg und Boscheln in
2010 zur Verfügung.**

**Errichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses Scherpenseel
20.000,00 € Es ist davon auszugehen, dass das neue Feuer-
wehrgerätehaus Scherpenseel in 2010 fertige-
stellt und dann eingerichtet werden kann.**

Beschaffungen für die Jugendfeuerwehr

1.800,00 € Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr (1.200,00 €) ist erforderlich durch mehr Mitglieder in der Jugendfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft 1410 Übach-Palenberg auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses anlässlich des 600-jährigen Gründungsjubiläums

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, man habe sich im Fachausschuss einstimmig für den Betrag aus der Begründung der Sitzungsvorlage ausgesprochen. Er halte dies für eine gute Sache.

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, es gäbe ihrer Meinung nach auch andere Vereine, die „alt“ seien, bilde der vorliegende Fall eine Ausnahme oder sei in Zukunft häufiger mit Zuschussanträgen zu rechnen.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dies werde derzeit recherchiert.

Stadtverordnete **Appelrath** erklärte, sie wolle noch einmal wiederholen, was sie bereits im Fachausschuss vorgeschlagen habe. Ihrer Meinung nach sollte man den Zuschussbetrag für die Zukunft nach oben begrenzen.

Beschlussempfehlung:

Es wird ein Betrag von 5 Euro für jedes Jahr des Bestehens des Vereines als Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**15 Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der Zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer "Übach-Palenberger Liste"
hier: Überarbeitung der Einzelhandelsuntersuchung nach Vorgabe der BezReg Köln**

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, der Tagesordnungspunkt sei im Zusammenhang mit dem geplanten Einkaufszentrum zu sehen. Herr Dr. Kummer habe hierzu im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing berichtet.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, es stehe auch noch die Fläche am Lidl aus, wo ein Getränkefachhandel entstehen könnte.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, dass die Einzelhandelsuntersuchung nicht generell geändert worden sei, sondern im Zusammenhang mit der Planung eines Einkaufszentrums Am Wasserturm. Der aktuelle Stand in Marienberg sei ihm nicht bekannt.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** ergänzte, der Lidl in Marienberg sei hiervon nicht betroffen. Das, was seinerzeit mit dem Investor beschlossen worden sei, bleibe.

Stadtverordneter **Gudduschat** fragte, ob darüber hinaus noch Gutachten erforderlich seien.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** antwortete, dass es sich hierbei um eine generelle Untersuchung handele, in Bezug auf das geplante Einkaufszentrum Am Wasserturm müssten dann noch spezifizierte Gutachten, sprich Fachgutachten, erstellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende Überarbeitung der Einzelhandelsuntersuchung zur Definition der Zentralen Versorgungsbereiche in Übach-Palenberg sowie zur Erarbeitung einer "Übach-Palenberger Liste" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 16 Bestellung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Schule, Kirchen, Vereine und Integration**
-

Beschlussempfehlung:

Als Vertreter der katholischen Kirche wird Herr Pater Konrad Boja und als Vertreter der evangelischen Kirche wird Herr Pfarrer Thomas Reppich in den Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 17 Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung für das Jahr 2010**
-

Es wurde bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, den Tagesord-

nungspunkt auf die kommende Ratssitzung zu vertagen.

18 3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (Die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg sowie Gebührenkalkulation der Stadt Übach-Palenberg für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" für das Jahr 2010

Es wurde bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Ratssitzung zu vertagen.

20 Anregung nach § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Boscheln vom 03.01.2010 betr. Entfernung der Stufen und Verbreiterung der Toiletentüren auf städtischen Friedhöfen

Bürgermeister Jungnitsch verlas die Anregung der CDU Ortsverband Boscheln.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, das Vorgetragene sage schon viel aus. Jedoch seien die Kosten vollkommen unklar. Dies müsse zunächst geklärt werden. Er schlug daher vor, den Tagesordnungspunkt zur Beratung an den Fachausschuss abzugeben.

Stadtverordneter **Weißborn** sagte, Ermittlung der Kosten und Abgabe des Tagesordnungspunktes zur Beratung in den Fachausschuss sei klar. Er wolle wissen, wenn ein behindertengerechter Zugang zu den Toiletten geschaffen werde, dann müsse man doch auch die Toiletten behindertengerecht umbauen, was zu mehr Kosten führen würde. Und würden diese Mehrkosten auch auf die Gebühren umgelegt werden?

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung an den Fachausschuss (Bau- und Umweltausschuss) verwiesen und anschließend

dem Haupt- und Finanzausschuss wieder zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21 Erweiterungen zur Tagesordnung

21.1 Anregung nach § 24 GO NRW der Jungen Union Stadtverband Übach-Palenberg vom 18.01.2010 betr. Änderung der Verkehrsführung in der Saarstraße

Bürgermeister Jungnitsch verlas die Anregung der Jungen Union Stadtverband Übach-Palenberg.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, wenn man einmal die Saarstraße entlang gefahren sei und sich bei Gegenverkehr mitten auf der Straße befunden habe während die eine Straßenseite komplett zugestellt war, dann wisse man, welchen Sinn diese Anregung mache. Seiner Meinung nach sollte sich jedoch zunächst der Fachausschuss hiermit beschäftigen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, er habe zu Beginn der Sitzung, als es um die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt ging, nicht rechtzeitig reagiert. Er bat jetzt darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, wenn der Tagesordnungspunkt doch zunächst an den Fachausschuss verwiesen werde, bliebe ja Zeit zur Beratung.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Vorberatung an den Fachausschuss verwiesen und anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss wieder zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jungnitsch teilte mit, dass man in diesem Jahr nun doch zwei Auszubildende einstellen wolle, um der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Eine Ausbildungsstelle im gehobenen Dienst und eine als Verwaltungsfachangestellte/r wolle man besetzen.

Weiterhin wies **Bürgermeister Jungnitsch** auf die Rathausstürmung am 11. Februar und auf die Sondersitzung des Rates am 01. März hin.

Stadtoberverwaltungsrat **Gatzen** teilte den Zwischenstand in der Grundstücksangelegenheit Zechengelände mit:

Nicht die Stadt, sondern der Grundstücksfond des Landes NRW sei Eigentümer. NRW Urban sei Verwalter des Grundstückes. Im Vertrag zwischen NRW Urban und dem Land NRW gebe es eine Selbstverpflichtung. Daraus ergebe sich eine europaweite Ausschreibungspflicht, wenn das Gesamtinvestment über 4,8 Mio. liege. Die Investitionssumme sei noch nicht geklärt. Das Problem seien unter anderem die Parkplätze. Es sei unklar, ob diese ins städtische Eigentum übernommen werden sollen. Die Parkplätze könne man dann evtl. als Einzelmaßnahme ausweisen, so dass man unter o. g. Summe bliebe.

Wenn die 4,8 Mio. Euro überschritten würden, gäbe es zwei Ausschreibungsverfahren: das offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren. Die Frage sei also, was in die Investitionssumme mit eingerechnet werden müsse.

Das Zechengelände erfreue sich großer Beliebtheit beim Einzelhandel. Die Stadt dränge somit auf eine Entscheidung, ob es zu einem europaweiten Ausschreibungsverfahren kommen muss oder nicht.

Stadtverordneter **Weißborn** sagte, wenn der Schwellenwert von 4,8 Mio. Euro nicht überschritten werde, bedeute dies nicht, dass es keine Ausschreibung, sondern nur, dass es keine europaweite Ausschreibung gebe.

Stadtverordneter **Gudduschat** fragte, mit wie viel Zeitverzögerung man bei einer europaweiten Ausschreibung rechnen müsse.

Stadtoberverwaltungsrat **Gatzen** antwortete, mit ca. 2 Monaten.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, ihm sei nicht bewusst, dass die Parkplätze ins Eigentum der Stadt übergehen sollen.

Stadtoberverwaltungsrat **Gatzen** erklärte, wenn eine Übernahme mit beiden Schächten in Frage käme, dann nur, wenn die Verantwortung für die Schächte beim Land bleibe. Es werde kein Vertrag unterschrieben, in dem die Verantwortung auf die Stadt überginge.

Stadtverordneter **Walther** erklärte, es gebe eine Rechtsveränderung durch den Nachfolger. Er würde gerne wissen, wie das Rechtsverhältnis aussehe, bzw. der Vertrag mit der LEG.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, man brauche sich nur das Gerichtsurteil des OLG Düsseldorf vom 13. Juni 2007 ansehen. Für ihn stände damit fest, dass es im vorliegenden Fall zu einer europaweiten Ausschreibung kommen müsse.

Anfragen

Anfrage 1 der CDU-Fraktion:

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, in der Anlage „Bericht Klangbrücke Zweibrücken“ zur Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 14.01.2010 sei zweimal der 20.01.2010 genannt worden, einmal als Fristsetzung zur Abgabe von Unterlagen und einmal als Fristsetzung zur Vorlage eines Lösungsvorschlages zur dauerhaften Anbringung der Windspiele. Er wolle nun wissen, ob diese Fristen eingehalten worden seien.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** antwortete, dass dies abschließend nicht der Fall sei.

Stadtverordneter **Gudduschat** wollte darauf hin wissen, was nun unternommen werde.

Beigeordneter für Planen und Bauen **Schlüter** antwortete, dies werde derzeit mit dem Rechtsbeistand geklärt. Es liege bereits etwas vor, aber nichts Abschließendes.

Anfrage 2 der CDU-Fraktion:

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass Stadtoberverwaltungsrat Gatzen bei der letzten Ratssitzung mitgeteilt habe, dass in der Sache Weißenhaus Einspruch eingelegt worden sei. Er wolle nun wissen, wie der derzeitige Stand sei.

Stadtoberverwaltungsrat **Gatzen** erklärte, den Rückforderungsbetrag habe man zur Vermeidung von Zinsnachforderungen zunächst gezahlt. Nun sei jedoch eine hohe Zinszahlungsaufforderung eingegangen. Hiergegen wolle man nun ebenfalls „Widerspruch“ (dies sei für dieses Verfahren nicht der richtige Ausdruck) einlegen.

Stadtverordneter **Gudduschat** fragte, warum man hierüber nicht informiert wurde.

Stadtoberverwaltungsrat **Gatzen** erklärte, dies wäre heute im nichtöffentlichen Teil passiert.

Stadtverordneter **Weißborn** merkte an, dass also gezahlt worden sei und man nun auf Rückzahlung hoffe. Wer glaube, dass hier noch eine Rückzahlung erfolge, sei „mit dem Klammerbeutel gepudert“.

Bürgermeister Jungnitsch schloss die öffentliche Sitzung um 17.55 Uhr.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.55 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin